

Sitzungsvorlage DS 2016/204

Stiftung Heilig-Geist-Spital
Ralph Zedel
(Stand: **30.06.2016**)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

nicht öffentlich am 11.07.2016

Gemeinderat

öffentlich am 18.07.2016

Oberschwabenklinik GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag der Oberschwabenklinik wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Änderungen angepasst. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Änderungen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der Oberschwabenklinik stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 2005. Die letzten Änderungen erfolgten 2014 (Zusammensetzung Aufsichtsrat, Einführung berstender Ausschüsse). Änderungen des Gesellschaftsvertrages müssen in der Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen werden.

Der Vertrag sollte an aktuelle Veränderungen der Rechtsprechung angepasst werden. U.a. hat das zuständige Finanzamt Ravensburg die Geschäftsführung der OSK aufgefordert, Änderungen vorzunehmen, um den abgabenrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit in vollem Umfang zu entsprechen.

Weiterhin schlägt die Geschäftsführung vor, in den Firmennamen wieder das kleine „g“ aufzunehmen („gemeinnützige GmbH“). Die Oberschwabenklinik ist seit ihrer Gründung eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft. Im Jahr 2009 wurde das kleine „g“ vorsorglich aus dem Firmennamen gestrichen, nachdem das OLG München im Jahre 2006 entschieden hatte, dass „gGmbH“ kein zulässiger gesellschaftsrechtlicher Vereinigungszusatz darstellt und damit gegen den Grundsatz der Firmenwahrheit verstößt. Diese Rechtsauffassung hat sich inzwischen aber nicht durchgesetzt. Das kleine „g“ kann und soll daher wieder in den Firmennamen aufgenommen werden.

Die weiteren Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anforderungen des Finanzamtes.

In der Anlage liegt der Entwurf des angepassten Gesellschaftsvertrages bei, die Änderungen betreffen die Präambel, die §§ 2, 23, 24 und sind durch Streichung oder Unterstreichung kenntlich gemacht.

Die abschließende Entscheidung über die Änderungen trifft die Gesellschafterversammlung. Herr Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp muss entsprechend ermächtigt werden, diese Änderungen herbeizuführen.

Der Beschlussvorschlag greift die Beschlusslage des Betriebsausschuss des Eigenbetriebs IKP des Landkreises vom 28.06.2016 auf. Der Kreistag soll am 07.07.2016 entsprechend entscheiden.